

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 5 (1884-1887)
Heft: 20-2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE ALTERTHUMSKUNDE

INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES

N^o 2.

ZÜRICH.

April 1887.

Abonnementspreis: Jährlich 3 Fr. — Man abonnirt bei den Postbureaux und allen Buchhandlungen, sowie auch direkt bei der Verlagsbuchhandlung von **J. Herzog** in **Zürich**.

Die auswärtigen Herren Abonnenten belieben ihre Zahlungen, resp. allfällige Reklamationen an das Bureau der Antiquarischen Gesellschaft, Helmhaus, Zürich, inländische Abonnenten, sowie Buchhandlungen des In- und Auslandes an J. Herzog, Buchdruckerei, Zürich, zu adressiren.

Inhalt. 87. Die Anfänge der Weberei, von J. Heierli. S. 423. — 88. Bibliographische Exkurse und Nachträge zu den »Inscriptiones Confœderationis Helveticæ Latinæ« (Fortsetzung aus dem »Anzeiger«, 1886, 4), von S. Vögelin. S. 428. — 89. Wandgemälde in der Kirche von Hemmenthal, von J. R. Rahn; Weihe-Urkunde von 1492, von C. A. Bächtold. S. 436. — 90. Fliesen aus Kappelen, Kanton Bern, von L. Gerster. S. 439. — Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler (XI. Canton St. Gallen [Schluss]), von J. R. Rahn. S. 440. — Miscellen: Vollziehungsverordnung zu dem Bundesbeschluss vom 30. Juni 1886, betreffend die Betheiligung des Bundes an den Bestrebungen zur Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Alterthümer. S. 449.; Die Kunstgeschichte betreffende Auszüge aus den Baurechnungen des Grossmünsterstiftes, von P. Schweizer. S. 450. — Kleinere Nachrichten, von C. Brun. S. 451. — Literatur. S. 453. — Taf. XXVII und XXVIII.

87.

Die Anfänge der Weberei.

Von *J. Heierli*.

(Taf. XXVII.)

Selbst die unzivilisirtesten Bewohner unserer Erde verfügen über gewisse Fertigkeiten, welche die Noth des Lebens und der Zufall zu ihrer Kenntniss gebracht haben. Sowohl die Reste längst vergangener Zeiten, als auch das Studium derjenigen Völker, welche heute noch auf einer niedrigen Kulturstufe sich befinden, belehren uns, dass die Textilkunst als die ursprünglichste Kunst anzusehen ist. Zum Binden und Befestigen benutzte man schon in der frühesten Vorzeit starke Grashalme, Zweige, Bast von Bäumen, zähe Pflanzenfasern, Sehnen und Gedärme oder zerschnittene Felle. Das Binden hat wohl zum Flechten geführt und dieses ist die Mutter des Webens.

Wer die Anfänge der Weberei erkennen will, muss vor Allem die in alten Gräbern und Ansiedlungen gefundenen Gewebe genau untersuchen, ferner die jüngeren Stoffe, die sich unter Kirchenschätzen etc. noch erhalten haben und endlich die Textilgegenstände der ethnologischen Sammlungen. Das Studium dieses Materials wird nur derjenige mit vollem Verständniss durchführen können, der die Webetechnik kennt, vielleicht selbst zu weben versteht. Ich bin in der Weise vorgegangen, dass ich nach der Untersuchung der Geflechte und Gewebe, welche mir zur Verfügung standen, einfache Modelle anfertigte, mit welchen ich sämtliche Gewebe der Sammlung der Antiquarischen